

An die
Herren
Landesrat Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Landesrat Dr. Elmar Rümmele

910/241

Römerstr. 15
6900 Bregenz

Bregenz, 1984 04 27

Sehr geehrte Herren,

nun ist eingetreten, was wir schon längst befürchteten:

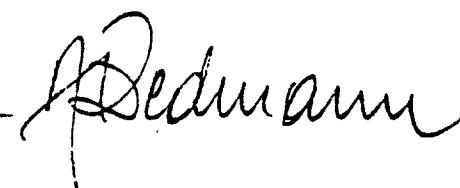
Sie sind unter dem Druck von Handelskammer und Industrie umgefallen und haben eine Ausfallshaftung für eine Fluglinie von Hohenems nach Wien übernommen. Sie begründen Ihren Umfaller mit einer Bedarfsstudie, die von den Betreibern der Fluglinie selbst vorgelegt wurde. Diese Bedarfsstudie geht von einem Bedarf aus, der jede Ausfallshaftung überflüssig machen würde. Wenn die Landesregierung dennoch eine Ausfallshaftung übernimmt, dann doch nur deshalb, weil in Wirklichkeit niemand an den Bedarf für eine Fluglinie glaubt. Damit aber kommt die Ausfallshaftung voll zum Tragen, und die Vorarlberger Steuerzahler werden dafür zur Kasse gebeten, daß einige Geschäftsleute billiger und bequemer nach Wien fliegen können.

Ich stelle daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages die dringliche Anfrage an Sie:

1. Womit begründen Sie, daß Sie allen früheren Beteuerungen zum Trotz nun doch eine Ausfallshaftung für eine Fluglinie von Hohenems nach Wien übernommen haben?
2. Der Landtag hat keine Budgetmittel für diese Ausfallshaftung beschlossen. Woher nehmen Sie daher die S 200.000,-- für das Jahr 1984?
3. Nachdem Sie nun das finanzielle Risiko für den Probetrieb auf den Vorarlberger Steuerzahler abwälzen, frage ich Sie, ob und bis zu welchem Betrag Sie das auch in den kommenden Jahren zu tun gedenken?
4. Die Ausfallshaftung der Landesregierung hat den Betreiber der Fluglinie bewogen bereits ein größeres Flugzeug zu bestellen. Dieses Flugzeug überschreitet das von der Landesregierung seinerzeit beschlossene Höchstgewicht für Flugzeuge in Hohenems beträchtlich. Gibt es also Nebenabsprachen zwischen Ihnen und dem Betreiber der Fluglinie, die Sie der Öffentlichkeit vorenthalten haben?

Mit freundlichem Gruß


Johann Langinger

LANDESRAT
DR. ELMAR ROMMELE

LANDESRAT
DIPL.-VW. SIEGFRIED GASSER

Bregenz, 10. Mai 1984

Herrn
Landtagsabgeordneten
Ernst WINDER und Genossen

Sandgasse 17
6850 Dornbirn

Betrifft: Ausfallshaftung für eine Fluglinie von Hohenems
nach Wien

Sehr geehrte Dame!
Sehr geehrte Herren!

In der Einleitung zu Ihrer obbezeichneten dringlichen Anfrage vom 27. April 1984 werden von Ihnen Behauptungen und Unterstellungen gemacht, welche jeglicher Grundlage entbehren und sachlich in keiner Weise begründet sind. Wir halten deshalb vorweg folgendes fest:

- a) Die Landesregierung hat sich anlässlich ihrer Beschlußfassung im gegebenen Falle erstmalig mit einem Antrag auf Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für den Betrieb einer Fluglinie Vorarlberg - Wien befaßt. Ihr Hinweis, die Regierung sei umgefallen, ist deshalb nicht zutreffend und auch nicht verständlich.
- b) Vorarlberg ist das von der Bundeshauptstadt Wien mit Abstand weitest entfernte Bundesland. Bedingt durch den Sitz zahlreicher zentraler Behörden (z.B. Bundesministerien) sowie wichtiger Unternehmungen in Wien ergeben sich zwangsläufig laufend intensive, menschliche, wirtschaftliche und politische Kontakte zwischen Vorarlberg und der Bundeshauptstadt. Schon aus Gründen der Zeitökonomie und erheblicher Kosteneinsparungen erscheint ei-

ne direkte Flugverbindung von Vorarlberg nach Wien gerechtfertigt und notwendig.

Ihre Ablehnung auch nur einer bescheidenen direkten Flugverbindung von Vorarlberg nach Wien ist umso unverständlicher, als für sämtliche anderen Bundesländer mit wesentlich kürzeren Anreisewegen eine regelmässige Flugverbindung nach Wien seit Jahren selbstverständlich und nicht mehr wegzudenken ist.

- c) Abgesehen vom Ergebnis der von Ihnen erwähnten Bedarfsstudie kann auch aus den bisherigen praktischen, allerdings nur kurzfristigen Erfahrungen über die Inanspruchnahme dieser neuen Flugverbindung abgeleitet werden, daß entgegen Ihrer Behauptung sehr wohl ein Bedarf für diese Fluglinie besteht.
- d) Die Ausfallsbürgschaft kommt nur dann und insoweit zum Tragen, als nicht mindestens 2/3 des Platzangebotes verkauft werden kann. Es darf deshalb begründet angenommen werden, daß die mit S 200.000.-- limitierte Ausfallsbürgschaft des Landes selbst im ungünstigsten Falle nicht ausgeschöpft wird.
- e) Bezüglich der Wahrung der Anrainerinteressen ist zu bemerken, daß die eingerichtete Fluglinie lediglich zwei Flugbewegungen pro Tag (1 Start und 1 Landung) zur Folge hat und daher eher zu einer Reduzierung der bisherigen Flugbewegungen führt.

Im Detail nehmen wir zu Ihrer dringlichen Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Womit begründen Sie, daß Sie allen früheren Beteuerungen zum Trotz nun doch eine Ausfallshaftung für eine Fluglinie von Hohenems nach Wien übernommen haben?

Für ein kleines, privates Flugunternehmen, wie die Rheintal-

flug Rolf Seewald, bedeutet die Neuaufnahme eines planmässigen Flugbetriebes auch bei Vorliegen günstiger Voraussetzungen ein finanzielles Risiko, welches sich erst aufgrund der praktischen Erfahrungen einer gewissen Anlaufzeit richtig einschätzen läßt. Da diese Risiken im Eintretungsfalle das Unternehmen in seiner grundsätzlichen Existenz gefährden könnten, hat sich das Unternehmen Rheintalflug nur unter der Voraussetzung der Zusicherung der Übernahme einer Ausfallsbürgschaft durch die angesprochenen Körperschaften zur versuchsweisen Einrichtung eines regelmässigen Flugbetriebes nach Wien in der Lage gesehen. Das Land hat der Übernahme einer bescheidenen Ausfallshaftung, deren Inanspruchnahme ja nur im ungünstigen Falle in Frage kommt, zugestimmt, weil die Einführung einer direkten Flugverbindung nach Wien erhebliche Zeit- und Kostenersparnisse mit sich bringt und deshalb eindeutig im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes liegt.

Zum Vergleich hat das Land Steiermark für die von der Tyrolean Airways betriebenen Fluglinie Innsbruck - Graz einen rund 15 %igen verlorenen Beitrag zum finanziellen Abgang dieser Linie übernommen. Im Land Tirol selbst wird die Tyrolean Airways durch den völligen Erlaß der Landegebühren für Inlandsflüge unterstützt. Davon entfallen auf das Land Tirol als Gesellschafterin der Flughafen-Betriebsgesellschaft jährlich rund 3/4 Mio. Schilling. Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß andere Bundesländer im Interesse der Einrichtung eines regelmässigen lokalen Flugbetriebes wesentlich höhere Aufwendungen als das Land Vorarlberg in Kauf nehmen.

Zu Punkt 2:

Der Landtag hat keine Budgetmittel für diese Ausfallshaftung beschlossen. Woher nehmen Sie daher die S 200.000.-- für das Jahr 1984?

Da der Ausfallsbetrag des Landes mit höchstens S 200.000.-- anzusetzen ist und außerdem das Risiko für eine tatsächliche Inanspruchnahme sehr gering ist, wäre es im Zahlungsfalle ohne Probleme möglich, entweder im Virementwege oder im Wege

eines Nachtragsvoranschlages eine entsprechende finanzielle Bedeckung zu finden.

Zu Punkt 3:

Nachdem Sie nun das finanzielle Risiko für den Probebetrieb auf den Vorarlberger Steuerzahler abwälzen, frage ich Sie, ob und bis zu welchem Betrag Sie das auch in den kommenden Jahren zu tun gedenken?

Ein Linienflug Zürich-Wien retour verursacht unter Berücksichtigung der Anfahrtskosten zum Flughafen Zürich derzeit Mehrkosten von annähernd S 3.000.-- gegenüber dem vom Unternehmen Rheintalflug angebotenen Flugpreis. Dazu kommt noch eine Zeitersparnis von rund 2 Stunden.

Bei Benutzung der Fluglinie Vorarlberg-Wien durch öffentliche Mandatare und Behördenvertreter kommt diese Ersparnis in voller Höhe, bei Benutzung durch Wirtschaftstreibende bis zu 70 % (auf die Kostenersparnis entfallender Steueranteil) dem Steuerzahler zugute.

Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung wird auf dieser Basis der Steuerzahler durch die neugeschaffene Flugmöglichkeit nicht belastet, sondern vielmehr in der Größenordnung zwischen 1 bis 1,5 Mio. Schilling entlastet.

Ob die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft über den Monat September hinaus verlängert wird, hängt nicht zuletzt von der Auslastung der Fluglinie in den Sommermonaten ab und kann deshalb derzeit noch nicht verbindlich beantwortet werden.

Zu Punkt 4:

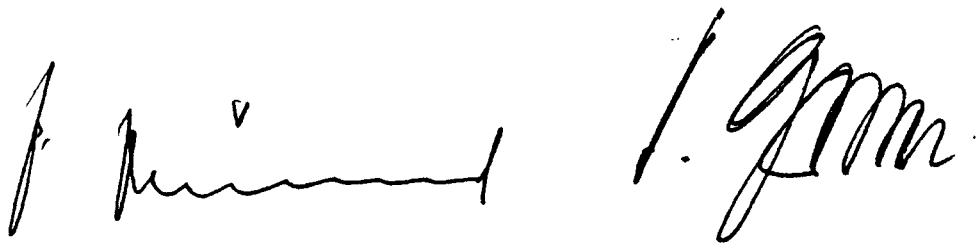
Die Ausfallshaftung der Landesregierung hat den Betreiber der Fluglinie bewogen, bereits ein größeres Flugzeug zu bestellen. Dieses Flugzeug überschreitet das von der Landesregierung seinerzeit beschlossene Höchstgewicht für Flugzeuge in Hohenems beträchtlich. Gibt es also Nebenabsprachen zwischen Ihnen und dem Betreiber der Fluglinie, die Sie der Öffentlichkeit vorenthalten haben?

Entgegen Ihrer Behauptung hat die Firma Rheintalflug Rolf Seewald laut eigener Angabe ein größeres Flugzeug nicht bestellt. Die Firma interessiert sich jedoch für die Anschaf-

fung eines für 9 Personen zugelassenen Flugzeuges zur Durchführung des Bedarfsflugverkehrs von Vorarlberg nach Wien. Dieses Flugzeug würde zwar einer Ausnahmegenehmigung wegen des über 3 t liegenden Abfluggewichtes bedürfen, jedoch keine wie immer geartete Änderung oder gar Vergrößerung des Flugfeldes zur Folge haben. Ein Ansuchen der Firma Rheintalflug Rolf Seewald um Erteilung einer solchen Sondergenehmigung liegt bisher nicht vor.

Zwischen Vertretern des Landes Vorarlberg und dem Betreiber der Fluglinie gibt es keine wie immer gearteten Absprachen, welche nicht schon aus den Medien der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Two handwritten signatures in cursive script. The signature on the left is longer and more flowing, while the one on the right is shorter and more compact.